

Glyphosate: Es gibt drei Möglichkeiten



Am 18. und 19. Mai 2016 stand der Wirkstoff Glyphosate gleich zweimal auf der Tagesordnung des Unterausschusses Pflanzenschutzmittel im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel: Unter Punkt A 24 ging es um das Dossier über diesen Wirkstoff, unter Punkt B.06 stand der Vorschlag der EU-Kommission, die Zulassung des Wirkstoffs über den 30. Juni 2016 hinaus zu verlängern. Die Experten sollten der Europäischen Kommission eine Entscheidungsgrundlage liefern, ob Glyphosate weiter in Pflanzenschutzmitteln, in diesem Fall in Herbiziden, verwendet werden darf.

Indiskretionen zufolge hätten zwar die Vertreter von 19 Staaten für den Entwurf der Kommission und damit für die Verlängerung der Zulassung des Wirkstoffs Glyphosate gestimmt, mit Frankreich und Italien waren aber zwei stimmungswichtige Länder dagegen. Sieben Länder hätten sich der Stimme enthalten: Deutschland, Österreich, Schweden, Griechenland, Portugal, Slowenien und Luxemburg. Für eine qualifizierte Mehrheit braucht es im Ausschuss 55% der Mitgliedsstaaten, die wenigstens 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren. Diese qualifizierte Mehrheit war also nicht gegeben und der Vorsitzende hat wahrscheinlich gar nicht über den Tagesordnungspunkt A.06 abstimmen lassen. Der Unterausschuss Pflanzenschutz hätte im Fall einer Abstimmung der EU-Kommission vorschlagen müssen, die Zulassung von Glyphosate in der EU nicht zu verlängern.

Formal entscheidet die EU-Kommission, ob ein Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff in der EU zugelassen, verlängert oder widerrufen wird. Da die Kommissare Politiker und bis auf wenige Ausnahmen nicht Fachleute sind, stützen sie sich bei ihren Entscheidungen auf die Vorlagen der Ständigen Ausschüsse, bei den Pflanzenschutzmitteln auf den für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (PAFF) und seinem Unterausschuss Pflanzenschutzmittel. Da dieser nicht imstande war, der EU-Kommission eine Entscheidungsvorlage für die Verlängerung der Zulassung von Glyphosate zu liefern, gibt es jetzt drei Möglichkeiten:

- Wenn die EU-Kommission nichts unternimmt, dann läuft die Zulassung für Glyphosate in der EU am 30. Juni 2016 aus. Es ist unwahrscheinlich, dass die EU-Kommission ohne Zustimmung des zuständigen Ständigen Ausschusses selbst entscheidet. In allen EU-Staaten dürften Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosate voraussichtlich nur noch 6 Monate, also bis Ende 2016 verkauft werden. Die Landwirte dürften die Mittel bis 31. Dezember 2017 aufbrauchen.
- Die EU-Kommission setzt einen Vermittlungsausschuss ein. Dieser kann versuchen, die Staaten dazu zu bringen, doch noch über den vorliegenden EU-Vorschlag zu entscheiden. Damit würde sich die Kommission zu sehr exponieren und den Kritikern ein Argument mehr liefern, sie missachte den Mehrheitswillen der EU-Bevölkerung. Diese politisch unkluge Variante ist die unwahrscheinlichste.
- Die EU-Kommission formuliert in einer Sondersitzung einen neuen Vorschlag mit strengeren Auflagen, dem die Experten im zuständigen Ausschuss mehrheitlich zustimmen könnten und mit dem die Zulassung von Glyphosat verlängert werden könnte. Das ist die wahrscheinlichste Variante. Die Entscheidung über Glyphosate verlagert sich damit von der fachlichen auf die politische Ebene: Ausgang offen.

walther.waldner@obstbauweinbau.info